



Anleitung 14



Digitaler Nachlass – Was passiert mit meinen Daten nach dem Tod?

www.digital-kompass.de

Ein Projekt von:



Gefördert durch:



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit
und Verbraucherschutz

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Vorwort



Sich online mit Familie, Freunden und Bekannten austauschen, sich über aktuelle Themen informieren oder sich an gesellschaftlichen Diskussionen und Prozessen beteiligen: Es ist inzwischen klar, dass gesellschaftliche Teilhabe digitale Kompetenzen voraussetzt. Dies gilt insbesondere für Menschen, die mit Sinnes- und Mobilitätsbeeinträchtigungen leben: Eine sichere und souveräne Nutzung digitaler Medien und Geräte kann für eine selbstständige und selbstbestimmte Gestaltung des Lebensalltags sorgen.

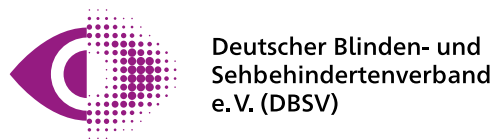
Um die vielfältigen Chancen der Digitalisierung für Menschen mit Beeinträchtigungen verständlich und erlebbar zu machen, bietet der Digital-Kompass vielfältige Angebote. Eines davon ist die Erstellung von barrierefreien Materialien, die zum Erwerb und in der Vermittlung von digitalen Kompetenzen genutzt werden können. Weitere Informationen zum Projekt gibt es unter: www.digital-kompass.de

Partner



Das bis Juli 2025 laufende Projekt setzt auf eine Zusammenarbeit mit:

dem Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverband e. V., dem Deutschen Schwerhörigenbund e. V., der Verbraucher Initiative e. V. sowie der Universität Vechta.



Inhaltsverzeichnis



Vorwort	2
Partner	3
Inhaltsverzeichnis	4
Los geht's	5
Rechtliche Situation	6
Was gehört zum digitalen Nachlass?	7
Was passiert mit meinen Daten nach dem Tod?	10
Warum sollte ich meinen digitalen Nachlass regeln? – Ein Fallbeispiel	15
Wie regle ich meinen digitalen Nachlass?	16
Regelung digitaler Nachlass – Vollmacht	17
Regelung digitaler Nachlass – Testament	20

Regelung digitaler Nachlass – Kontenübersicht	21
Regelung digitaler Nachlass – Geräteübersicht	27
Digitale Nachlass-Dienste	28
Mustervorlagen und Checklisten	29
Glossar	30
Weitere Informationen und Quellen	32
Lesetipp	33
Impressum	34

Los geht's



Michael Material ist 67 Jahre alt und nutzt **oft das Internet**. Er schreibt E-Mails und bekommt auch welche. Er ist auf sozialen Netzwerken unterwegs und macht seine Bank-Geschäfte online. Er speichert seine Daten in der Cloud. Zudem hat er ein Konto bei einem Online-Spiel.

Michael redet mit anderen nicht über alles, was er im Internet macht. Er verrät auch seine Passwörter nicht. Das ist sein gutes Recht. **Aber wenn Michael stirbt, kann es kompliziert werden.** Denn seine Familie muss dann nicht nur seine materiellen, sondern auch seinen digitalen Nachlass regeln.

Rechtliche Situation



Der digitale Nachlass wird genauso vererbt wie der physische Nachlass. Beim digitalen Erbe sind viele Gesetze wichtig. Dazu gehören das Persönlichkeitsrecht nach dem Tod, das Datenschutz-Gesetz, das Urheberrecht und das Fernmelde-Gesetz. Der Bundesgerichtshof hat 2018 entschieden, dass Erben auf Online-Inhalte zugreifen dürfen, zum Beispiel auf Bilder oder Nachrichten. Seit einem weiteren Urteil aus dem Jahr 2020 bekommen Sie auch direkten Zugang zu den Konten.

Insgesamt wird rechtlich gesehen das Interesse der Erben am Zugang zu Konten des Verstorbenen als wichtiger angesehen als andere geschützte Interessen. Da es keine allgemeine gesetzliche Regelung gibt, kann die Entscheidung im Einzelfall aber anders ausfallen! Auch ändern sich rechtliche Regeln für Online-Inhalte oft, zuletzt durch das Digitale-Dienste-Gesetz 2024.

**Deshalb ist es gut, den digitalen Nachlass genau zu regeln.
Das gibt den Erben mehr Rechtssicherheit oder kann ihren Zugriff einschränken.**

Was gehört zum digitalen Nachlass?



- E-Mail-Konten (z. B. Google Mail oder GMX).
- Persönliche Blogs und Webseiten.
- Kunden- und Nutzerkonten bei...
 - Foren, sozialen und beruflichen Netzwerken, Messengern und Partner-Börsen (z. B. Facebook, WhatsApp, X, LinkedIn, XING).
 - Online-Kaufhäusern, Tausch-Börsen und Auktionen (z. B. Ebay, Amazon).
 - Online-Banken, Online-Bezahl-Systemen, Online-Versicherungen und Aktien-Depots (z. B. Postbank, Sparkasse, PayPal, Bitcoin).
 - Cloud-Diensten (z. B. Dropbox, Google Drive).



Was gehört zum digitalen Nachlass?



- Kunden- und Nutzerkonten bei...
 - Kommunikations- und Mobilitäts-Anbietern (z. B. Telekom, Deutsche Bahn, Lufthansa, Uber, FreeNow).
 - Foto-, Video-, Musik- und Streaming-Diensten (z. B. Netflix, Spotify, YouTube).
 - Bildungs-Plattformen (z. B. Duolingo, Babbel).
 - Online-Spiele-Sammlungen (z. B. Steam, Playstation).
 - Crowd-Funding-Diensten (z. B. Kickstarter, Indiegogo).
 - Prämien-Systemen und Online-Spielen.
 - Apps (z. B. für Fitness-Armbänder, Smart-Home-Systeme).
 - Weiteren Plattformen z. B. vom Verein, Freizeit, Handwerker...



Was gehört zum digitalen Nachlass?



- Digitale Güter z. B. Urheberrechte (für Musik, Bilder, Texte), gekaufte Dateien wie Musik, Bilder, E-Books, Texte, Software-Lizenzen oder Krypto-Währungen.
- Offline Daten und Daten auf Geräten z. B. selbst erstellte Dokumente, Bilder, Videos, Präsentationen, Daten auf Festplatten, DVDs, Kameras oder USB-Sticks.

WICHTIG: Konten enthalten viele Dinge. Dazu gehören alle **Nachrichten** in Messengern, alle **Bilder** und hochgeladene **Dateien**. Auch **Meta-Daten** sind dabei. Das sind Informationen darüber, wie jemand das Internet genutzt hat. Oder wann und was er gekauft hat.



Was passiert mit meinen Daten nach dem Tod?

Nach dem Tod eines Nutzers **bleiben** alle gespeicherten Daten zunächst **beim jeweiligen Anbieter**. Es gibt noch **keine festen Regeln**, wie man dann vorgehen kann. Einige Firmen löschen oder deaktivieren die Daten nach einer Überprüfung der Sterbeurkunde. Andere Firmen erlauben den Zugriff auf das Konto. Deshalb kann es zu einer Vielzahl von **Problemen** führen, wenn man seinen digitalen Nachlass nicht geregelt hat:

- Ohne Passwörter und andere Zugangsdaten **kommen die Erben oft nicht schnell an die Konten des Verstorbenen**. Sie brauchen meistens eine Sterbeurkunde und einen Erbschein. Diese Dokumente kosten Geld und Zeit.
- Zudem erschweren **Nutzungsbedingungen** oder **fehlende Ansprechpartner** oft den Zugang zu Konten.
- Zum Digitalen Nachlass gehören nicht nur gespeicherte Passwörter oder Dokumente. Auch **im Internet abgeschlossene Verträge** zählen dazu. Zum Beispiel mit Online-Geschäften wie Amazon oder Reiseanbietern wie TUI.
- Die meisten **Verträge gehen bei einem Todesfall auf die Erben** über. Das heißt, sie müssen z. B. eine Reise stornieren, um nicht haftbar zu sein oder bestellte Waren bezahlen.

Was passiert mit meinen Daten nach dem Tod?

- Bei laufenden Kosten wie Abonnements kann eine unmögliche Löschung aufgrund von fehlendem Zugang zu hohen Zusatz-Kosten sowie **Mahn-Gebühren** führen. Für diese sind dann die Erben haftbar!
- Bei **geschäftlichen Konten** kann mangelnder Zugang große Probleme für ein Unternehmen verursachen. Zum Beispiel, wenn man nicht auf wichtige Informationen zugreifen kann oder Fristen nicht klar sind.
- Vieles kann zudem **unentdeckt** bleiben. Denn die Erben sind oft nicht über alle digitalen Aktivitäten des Verstorbenen informiert. Dadurch können wichtige Informationen oder digitales Geld verloren gehen.
- Bei vertraulichen Daten kann es zudem zu **unliebsamen Überraschungen** führen. Etwa, wenn Erben Zugang zu Informationen erhalten, die der Verstorbene geheim halten wollte.
- Bestehende Konten eines Verstorbenen können **missbraucht** werden. Bilder von ihm könnten für **betrügerische Aktivitäten** verwendet werden. Im schlimmsten Fall könnten die Erben sogar verklagt werden.

Was passiert mit meinem Daten nach dem Tod?



Zudem sind die Trauernden meist **emotional belastet**. Ein geliebter Mensch ist gestorben. Wenn nicht klar ist, wie mit digitalen Daten umgegangen werden soll, erschwert das die Situation zusätzlich. Fehlende Informationen zum digitalen Nachlass können **Erben unsicher machen**. Denn sie wissen nicht, welche Verpflichtungen auf sie zukommen können. Und Sie könnten ungewollt **gegen den Willen** des Verstorbenen Entscheidungen treffen.

Nicht vorhandene Regelungen können auch **Streit unter den Erben** verursachen, z. B. darüber, ob ein Facebook-Konto gelöscht oder in einen Gedenkzustand versetzt werden soll.

Wenn es **keine gesetzlichen Erben** gibt, gehen die Daten an den Staat. Der Staat kümmert sich jedoch beispielsweise nicht um etwa das Löschen von Facebook-Konten.

All das zeigt, wie wichtig es ist, den digitalen Nachlass frühzeitig zu regeln. Trotz dieser Wichtigkeit haben laut einer aktuellen Studie nur 37% der Befragten ihren digitalen Nachlass geregelt. Davon haben nur 16% dies vollständig getan.

Was passiert mit meinem Daten nach dem Tod? – Beispiele



Bei **Google** gibt es etwas, das sich „Konto-Inaktivität-Manager“ nennt. Damit kann man schon zu Lebzeiten festlegen, wer nach dem Tod oder bei langer Nichtnutzung des Kontos Zugriff darauf haben soll. Man kann auch bestimmen, welche Teile des Kontos diese Personen sehen und nutzen können. Google bietet auch die Möglichkeit, den Zugriff auf das Konto eines Verstorbenen zu beantragen. Das Unternehmen betont jedoch, dass der Datenschutz des Verstorbenen für sie Priorität hat.



Der Online-Marktplatz **Amazon** ermöglicht es Hinterbliebenen, das Kundenkonto zu schließen, wenn sie eine Sterbeurkunde vorlegen. Wenn das Konto gelöscht wird, verlieren die Hinterbliebenen auch den Zugriff auf gekaufte E-Books, Filme oder Musik. Der Zugriff auf Inhalte in der Amazon Cloud und Prime Fotos wird ebenfalls gelöscht. Guthaben bei Amazon Pay geht ebenso verloren. Auch kann ein Erbschein nötig sein. Zum Beispiel, wenn die Hinterbliebenen Waren zurückschicken möchten.

Was passiert mit meinem Daten nach dem Tod? – Beispiele



Man kann vorab auf **Facebook** festlegen, was nach dem eigenen Tod mit der Seite passieren soll. Zum Beispiel, ob sie gelöscht werden soll. Auch kann man einen Gedenkstatus für die Seite einer verstorbenen Person einstellen, damit sie erhalten bleibt. Nach dem Einrichten des Gedenkstatus kann die Seite nicht mehr bearbeitet werden. Eine Ausnahme ist ein Nachlasskontakt, den man vor dem Tod benennen kann. Dieser Nachlasskontakt kann dann Gedenkbeiträge verwalten, neue Freundschaftsanfragen beantworten, das Titelbild und das Profilbild ändern und das Konto zur Löschung anmelden.



Wenn ihr **Apple** Konto gelöscht wird, verfallen alle gekauften Inhalte und das Guthaben bei Apple Pay. Sie können in Ihrem Apple Konto einen Nachlasskontakt festlegen. Dieser Kontakt kann nach Ihrem Tod auf Ihre Daten zugreifen. Der Kontakt benötigt dafür eine Sterbeurkunde und einen Zugriffsschlüssel. Sie erhalten den Zugriffsschlüssel, wenn Sie den Nachlasskontakt einrichten, und müssen diesen danach mit Ihrem Kontakt teilen.

Warum sollte ich meinen digitalen Nachlass regeln? – Ein Fallbeispiel



Herr Material hat online eine Bankverbindung bei einer Internet-Bank eingerichtet. Auf diesem Konto hat er sowohl einen Kredit als auch ein Guthaben-Konto. Weil es ein reines Online-Konto ist, gibt es keine gedruckten Kontoauszüge, die die Existenz des Kontos belegen.

Deshalb wird es für seine Erben schwierig sein, überhaupt von diesem Konto zu erfahren. Wenn die Erben von dem Konto wissen, benötigen sie Nutzernamen und Passwörter, um Zugriff zu erhalten. Nur dann können sie den Kredit zurückzahlen oder das Guthaben-Konto nutzen. Im schlimmsten Fall können sich Schulden auf dem Kredit-Konto anhäufen und es können Mahnungen für unbezahlte Raten kommen.

Außerdem kann das Guthaben an die Bank übergehen, wenn lange niemand auf das Konto zugreift. Dadurch könnten die Erben Vermögen verlieren.



Wie regle ich meinen digitalen Nachlass?



Um Ihren digitalen Nachlass gut zu organisieren, empfiehlt es sich

1. einen **Bevollmächtigten zu ernennen**, der befugt ist, sich nach Ihrem Tod um Ihr digitales Erbe zu kümmern,
2. eine **Übersicht Ihres digitalen Nachlasses** anzulegen, welcher die Internetseiten, die Nutzernamen, die Passwörter und die gewünschte Vorgehensweise nach dem Tod beinhaltet,
3. eine **Übersicht aller Geräte** zu erstellen, auf denen Sie Daten gespeichert haben und was mit den Geräten und den Daten passieren soll.

Zudem gibt es sogenannte **digitale Nachlass-Dienste**, die Ihnen helfen können, Ihr digitales Erbes zu verwalten.

Auf den nächsten Seiten stellen wir Vollmachten, Übersichten und Nachlass-Dienste vor.

Regelung digitaler Nachlass – Vollmacht



Das Formular für eine Vollmacht könnte wie auf dieser und den folgenden Seiten aussehen.

Ich, _____ (Vollmachtgeber/ Vollmachtgeberin)	
<i>Name, Vorname</i>	
_____	_____
<i>Geburtsdatum</i>	<i>Geburtsort</i>

<i>Adresse</i>	
_____	_____
<i>Telefon</i>	<i>Telefax</i>
_____	_____
<i>Mobil-Nummer</i>	<i>E-Mail-Adresse</i>

Regelung digitaler Nachlass – Vollmacht



erteile hiermit Vollmacht an

_____ (bevollmächtigte Person)

Name, Vorname

Geburtsdatum

Geburtsort

Adresse

Telefon

Telefax

Mobil-Nummer

E-Mail-Adresse

Regelung digitaler Nachlass – Vollmacht

Die oben benannte Person wird hiermit bevollmächtigt, mit meinem digitalen Nachlass zu verfahren, wie ich es in der hinterlegten Übersicht meiner Konten detailliert aufgeführt habe.

Die bevollmächtigte Person kennt den Aufbewahrungsort der Übersicht.

Diese Vollmacht ist nur wirksam, solange die bevollmächtigte Person dieses Dokument im Original besitzt und vorlegen kann.

Diese Vollmacht gilt über meinen Tod hinaus.

Ort, Datum

Unterschrift

Regelung digitaler Nachlass – Testament

Für die größtmögliche Sicherheit empfiehlt es sich, Ihren digitalen Nachlass im Testament zu regeln:

- Ein Testament ist gesetzlich gesehen ein **formelleres Dokument als eine Vollmacht**. Das macht es einfacher, Internetseiten-Betreiber zu überzeugen, den Erben Zugang zu passwortgeschützten Konten zu geben.
- Sie können im Testament **festlegen, was mit Ihren Online-Konten geschehen soll**, ob bestimmte Zugänge für Erben gesperrt sein sollen und Daten auf Geräten wie Mobiltelefonen oder Computern gelöscht werden sollen.
- Im Testament können Sie zudem **eine Person benennen**, die dafür sorgt, dass die Anweisungen zum digitalen Erbe umgesetzt werden.
- Es ist generell ratsam, ein Testament, auch wenn es um digitalen Nachlass geht, zusammen mit **einem Anwalt oder Notar zu erstellen**, um seine Wirksamkeit zu sichern.

Wichtig: Im Internet findet man häufig den Begriff „Digitales Testament“. Das ist ein anderes Wort für digitalen Nachlass. Dies meint **NICHT**, dass man ein Testament digital verfassen kann! Ein Testament muss **HANDSCHRIFTLICH** verfasst und unterschrieben sein. Sonst ist es nicht gültig!

Regelung digitaler Nachlass – Kontenübersicht

Mit einer Kontenübersicht **ersparen Sie Ihren Angehörigen** die Suche nach Konten und Passwörtern.

- Erstellen Sie eine **detaillierte Liste aller Ihrer Konten mit Benutzernamen und Passwörtern**. In dieser Liste sollten Sie genau beschreiben, wie eine vertrauenswürdige Person Ihre Daten nach Ihrem Tod handhaben soll.
- Wenn Sie viele digitale Konten haben, beginnen Sie damit, **zuerst die Wichtigsten zu dokumentieren**. Fügen Sie dann regelmäßig weitere Konten zu dieser Liste hinzu, bis Sie alle erfasst haben.
- Achten Sie darauf, dass die Kontenübersicht immer auf dem **neuesten Stand** ist.



Regelung digitaler Nachlass – Kontenübersicht

- **Misten Sie regelmäßig Konten aus**, die Sie nicht mehr nutzen. Löschen Sie Daten oder Nutzerkonten, die nicht in die Hände anderer gelangen sollen, sobald Sie sie nicht mehr benötigen.
- Durchsuchen Sie gelegentlich Ihr **E-Mail-Postfach**. Werbung, Newsletter, Bestellungen oder Rechnungen können Ihnen helfen zu erkennen, auf welchen Internetseiten Sie Konten haben.
- Achten Sie darauf, dass die Kontenübersicht immer auf dem **neuesten Stand** ist.
- Speichern Sie Ihre Übersicht entweder auf einem verschlüsselten USB-Stick, in einer Cloud oder schreiben Sie sie auf ein Blatt Papier. Jede Methode hat ihre Vor- und Nachteile.

Wichtig: Lassen Sie weder USB Stick noch das Blatt Papier mit Ihren Notizen unverschlossen herumliegen. Denn mit den Daten, die dort erfasst sind, haben auch unbefugte Personen Zugang zu Ihren Konten und könnten diese missbräuchlich verwenden.



Regelung digitaler Nachlass – Kontenübersicht

Bewahren Sie die Übersicht Ihrer Konten an einem sicheren Ort auf, zum Beispiel in einem **Tresor** oder einem **Bankschließfach**. Wenn Sie die Übersicht zu Hause aufbewahren, sorgen Sie dafür, dass sie nach Ihrem Tod nicht in falsche Hände geraten kann.

Informieren Sie eine Person, der Sie vertrauen, über den Aufbewahrungsort der Übersicht oder übergeben Sie ihr die Übersicht zusammen mit der Vollmacht.

Es ist am besten, wenn Sie thematisch vorgehen und genau aufschreiben, was mit Ihren Daten geschehen soll. Sie können der Liste auch Ihre ganz persönlichen Wünsche hinzufügen.

Auf den folgenden Seiten einige Beispiele dazu:



Regelung digitaler Nachlass – Kontenübersicht

Meine E-Mail-Konten:

Portale	URL	Benutzer- name	Passwort	Die bevollmächtigte Person soll wie folgt mit meinen Daten verfahren:
GMX	www.gmx.de	Michael.Mail	Kfl456&hz	Profil löschen
WEB.DE- Club	www.web.de	Michael.Mail	quEm@897	Alle kostenpflichtigen Angebote kündigen und Profil löschen.

Regelung digitaler Nachlass – Kontenübersicht

Meine Webseite und mein Blog:

Portale	URL	Benutzer- name	Passwort	Die bevollmächtigte Person soll wie folgt mit meinen Daten verfahren:
Eigene Webseite	www. michaelmaterial.de			Zuständigen technischen Ansprechpartner informieren und Webseite löschen lassen. Kontakt: Ingo Internet, E-Mail: ingo@internet.de, Tel.: 030 – 123 456 789
Mein Blog	https://blog. michael_material. de/	Michael.Mail	479_kj?8	Alle kostenpflichtigen Angebote kündigen und Profil löschen.

Regelung digitaler Nachlass – Kontenübersicht

Meine Profile in sozialen Netzwerken und bei Messengern:

Portale	URL	Benutzer- name	Passwort	Die bevollmächtigte Person soll wie folgt mit meinen Daten verfahren:
Facebook	www.facebook.de	Michael. Material	Hgt%68?35	Mein Netzwerk informieren und dann mein Profil löschen.
WhatsApp	Auf meinem Smartphone	Michael.Mail	479_kj?8	Mein Netzwerk informieren und dann mein Profil und alle Daten (Filme, Bilder,...) löschen.

Regelung digitaler Nachlass – Geräteübersicht

Ähnlich wie bei der Kontenübersicht können Sie auch eine Geräteübersicht erstellen.

Meine Computer und Speichermedien:

Portale	URL	Benutzer- name	Passwort	Die bevollmächtigte Person soll wie folgt mit meinen Daten verfahren:
PC	Arbeitszimmer	Michael@123	GHz75%\$6	Inhalte löschen und PC formatieren.
Laptop	Wohnzimmer	Michael@123	ZuO6%*Hu	Bilder an Erben schicken. Danach alle Inhalte löschen und Laptop formatieren.
USB- Sticks	Schreibtisch im Arbeitszimmer	---	3Kk1@eR	USB Stick formatieren und entsorgen.

Wenn Sie eine **Zwei-Faktor-Authentifizierung** verwenden, wie zum Beispiel bei der Bestätigung des Zugangs zu einer Bankseite mit Ihrem Handy, stellen Sie sicher, dass Ihre Erben Zugang zu allen Ihren Geräten haben.

Digitale Nachlass-Dienste



Digitale Nachlass-Dienste sind Firmen, die eine **kommerzielle Verwaltung** Ihres digitalen Nachlasses anbieten. Die Sicherheit solcher Anbieter lässt sich schwer beurteilen. Wenn Sie überlegen, einen kommerziellen Nachlass-Verwalter zu engagieren, informieren Sie sich gründlich über dessen **Vertrauenswürdigkeit, das Leistungsangebot und die Kosten**. Zum Beispiel durch externe Tests und Berichte.

Bedenken Sie, dass Sie nur **wenig Kontrolle** darüber haben, ob das Unternehmen Ihre Wünsche umsetzt. Anweisungen werden möglicherweise nicht mehr befolgt, wenn das Unternehmen nicht mehr existiert. Vertrauen Sie einem Unternehmen **in keinem Fall Passwörter an!** Sie sollten auch Ihren Computer, Ihr Smartphone oder Tablet nicht an kommerzielle Anbieter übergeben. Hierbei gelangen womöglich zu viele persönliche Daten an Unbefugte.

Neben kommerziellen Unternehmen können Sie sich bei **einem Anwalt, der auf Erbrecht spezialisiert ist**, beraten lassen. Oder diesen sogar beauftragen, Ihren digitalen Nachlass nach Ihrem Tod zu verwalten.

Mustervorlagen und Checklisten



Die Verbraucherzentrale NRW bietet Ihnen Mustervorlagen an. Diese helfen um die Gestaltung der Vollmachten und die Erstellung der Liste mit Nutzerkonten zu vereinfachen. Sie können die Vorlagen als PDF unter folgenden Links herunterladen:

- Mustervollmacht: <https://tinyurl.com/MusterVollmachtVZNRW>
- Musterkontenliste: <https://tinyurl.com/MusterKontenUebersichtVZNRW>

Zudem stellt die Verbraucherzentrale eine kurze Checkliste zur Verfügung die sich mit dem Thema beschäftigt, worauf bei Online-Anbietern zum digitalen Nachlass zu achten ist:

- <https://tinyurl.com/ChecklisteVZNRW>

Auch die Seite www.digitalernachlass.net bietet eine Checkliste, eine Blankovollmacht sowie Vorlagen für Kontenübersichten unter diesem Link zum Download an:

- <https://tinyurl.com/ChecklisteDN>



- Account** englisch für Konto; gesprochen Äkaunt, steht für Kundenkonto. Zugang in der Regel mit Nutzerkennung und Passwort.
- App** englisch für Anwendung, Abkürzung von application, gesprochen äpp, Anwendungsprogramm: Softwareprogramme zum Herunterladen für Computer, Smartphones und Tablets, die dazu dienen den Funktionsumfang des Gerätes zu erweitern.
- Blog** englisch, Abkürzung für Weblog; auf einer Webseite geführtes, öffentlich einsehbares Tagebuch.
- Cloud** englisch für Wolke, gesprochen: klaut; Zugang zu einem anderen Computer im Internet, beispielsweise als Speicher für Fotos oder Daten.

Messenger

englisch für Bote, gesprochen: mässenscher; Programm für Nachrichtensofortversand über Computer oder Mobilgeräte wie Smartphones, (z. B. WhatsApp).

Passwort-Manager

englisch, gesprochen: passwort menetscher. Eine Software, mit der Passwörter und andere vertrauliche Daten sicher verwahrt und verwaltet werden können. Mit einem Hauptpasswort (oder Masterpasswort) kann auf die Daten zugegriffen werden.

Streaming

englisch für strömen, gesprochen strieming. Übertragung des Datenstroms vom Anbieter auf den heimischen PC zur sofortiger Nutzung (z.B. Fernsehsendungen).

Weitere Informationen und Quellen



Weitere Informationen können Sie auf folgenden Seiten finden:

- DigitalerNachlass.net: <https://tinyurl.com/DigitalerNachlassNet>
- Erbrechtsinfo.com: <https://tinyurl.com/ErbrechtsinfoCom>
- Verbraucherzentrale.de: <https://tinyurl.com/VerbraucherzentraleDN>
- Stiftung Warentest: <https://tinyurl.com/StiftungWarentestDN>

Lesetipp



Der „Wegweiser durch die digitale Welt“ zeigt auf anschauliche Weise, welche unterschiedlichen Wege ins Internet führen.

Er gibt einen Überblick über die Möglichkeiten des Internets und beantwortet zahlreiche Fragen: Wie halte ich online den Kontakt zu meiner Familie? Wie kaufe ich im Internet eine Fahrkarte oder buche eine Reise? Und wie bewege ich mich sicher in Netz? Dazu Kapitel zu den Themen „Digitaler Nachlass“ und „Unterhaltung im Netz“.

Die Broschüre kann kostenlos über den Publikationsversand der Bundesregierung bezogen und im Internet heruntergeladen werden:

Per Post: Postfach 48 10 09, 18132 Rostock

E-Mail: publikationen@bundesregierung.de

Tel.: 030 / 18 27 22 721, Fax: 030 / 18 10 27 22 721

Internet: <https://www.bagso.de/publikationen/ratgeber/wegweiser-durch-die-digitale-welt/>



Impressum



Herausgeber

BAGSO – Bundesarbeitsgemeinschaft
der Seniorenorganisationen e.V.

Autor

Stefanie Brandt, Sebastian Forneck

Redaktion

Katharina Braun, Ingrid Fischer

Verantwortlich

Dr. Barbara Keck

Bildnachweis

S. 1: stock.adobe by Julien Eichinger, S. 5: © Ivonne Wierink, S. 15: © Karolina Grabowska, S. 21: © Ivan Samkov,
S. 23: © Pixabay

BAGSO Service Gesellschaft mbH



Diese Veröffentlichung unterliegt der Creative Commons Lizenz (CC BY 4.0). Diese Lizenz erlaubt Dritten, ein Werk zu verbreiten, neu zu mischen, zu verbessern und darauf aufzubauen, auch kommerziell, solange der Urheber des Originals genannt wird.

Weitere Informationen unter:

<https://creativecommons.org/licenses/?lang=de>

Alle Abbildungen sind von der Lizenz ausgenommen.



Haben Sie Fragen?

Digital-Kompass
c/o BAGSO Service Gesellschaft
Katharina Braun
Hans-Böckler-Straße 3
53225 Bonn

Tel.: 0228 / 55 52 55 50
info@digital-kompass.de

Stand der Information: August 2024